

Direkte Demokratie in Brandenburg: Jetzt!

Wir Basisdemokraten in Brandenburg fordern:

1. Sämtliche Verfassungsänderungen werden zukünftig durch obligatorische (verpflichtende) Volksentscheide bestätigt.
2. Das Unterschriftenquorum (notwendige Anzahl von Stimmen) bei Volksinitiativen wird auf 0,5% der stimmberechtigten Einwohner reduziert.
3. Einwohneranträge (Volksinitiative auf kommunaler Ebene) werden von 1% der stimmberechtigten Einwohner unterzeichnet.
4. Die gesammelten Unterschriften für eine Volksinitiative haben bei einem darauffolgenden Volksbegehren Gültigkeit.
5. Das Zustimmungsquorum fällt weg, stattdessen gilt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen, so wie bei Wahlen.
6. Es kann ausnahmslos über alle Themen abgestimmt werden, für die das Land bzw. die betreffende Kommune zuständig ist.

7. Unterschriften für Volks- und Bürgerbegehren können sowohl als freie Sammlung wie auch per Amtseintragung erfolgen.
8. Alle Abstimmungsberechtigten werden durch ein „Abstimmungsheft“ neutral und sachlich über alle relevanten Argumente informiert. Die öffentlich-rechtlichen Medien sind verpflichtet, durch neutrale Berichterstattung die öffentliche Debatte über die Inhalte der Initiativen/Begehren/Abstimmungen zu begleiten.
9. In Brandenburg werden fakultative Referenden eingeführt, wonach vom Landtag beschlossene Gesetze erst nach einem „Referendumsvorbehalt“ von 100 Tagen in Kraft treten. Innerhalb dieser Frist kann durch Sammeln von Unterschriften ein Volksentscheid zum jeweiligen Gesetz herbeigeführt werden. Das Unterschriftenquorum soll in diesem Falle 1,5% aller Wahlberechtigten betragen.
10. Bei einem erfolgreichen Volksentscheid werden die Werbekosten anteilmäßig zurückerstattet.

	Familiennamen, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum der Unterschriftsleistung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Bitte senden Sie den ausgefüllten Unterschriftsbogen per Post an: Stephan Dietzsch, Hermann-Matern-Straße 10, 15320 Neuhardenberg

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Volksinitiative. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich am Tage der Unterzeichnung teilnahmeberechtigt bin.

Beteiligungsberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Unterzeichnung:

- Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner des Landes Brandenburg sind,
- seit mindestens einem Monat ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Land Brandenburg haben (bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen ist der Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung),
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Angaben bitte deutlich lesbar eintragen. Beteiligungsberechtigte Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliches Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Ihre Daten werden ausschließlich für die Einleitung, Bearbeitung und Abwicklung dieses Volksgesetzgebungsverfahrens verwendet.

Direkte Demokratie in Brandenburg: Jetzt!

Gegenstand

Mitglieder des Landesverbands Brandenburg der Basisdemokratischen Partei Deutschland sowie Unterzeichner dieser Volksinitiative fordern den Landtag von Brandenburg auf, die gesetzlichen Regelungen für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide grundsätzlich zu reformieren und dabei wesentlich praktikabler und bürgerfreundlicher auszugestalten. Insbesondere sollen die Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden entfallen.

Begründung

Direkte Demokratie stärkt die Transparenz und Kontrolle der Politik. Bürgerbeteiligung ist ein Muss für einen modernen Staat des 21. Jahrhunderts. Das Allensbach-Institut belegte in einer Umfrage: „In den ostdeutschen Bundesländern vertreten 45 Prozent der Befragten die Ansicht in einer ‚Scheindemokratie‘ zu leben. 28 Prozent aller Deutschen finden laut dieser Umfrage, dass das demokratische System in Deutschland ‚grundlegend geändert‘ gehöre.“ (1)

Direkte Demokratie ist in Brandenburg sowohl im Land als auch in den Kommunen zwar möglich, jedoch gesetzlich so restriktiv geregelt, dass diese in der politischen Praxis nicht funktioniert. Im Land Brandenburg gab es seit 1990 dreizehn Volksbegehren, wovon 11 am Unterschriftenquorum von 80.000 Unterschriften gescheitert sind (2). Beim Volksbegehren liegen die amtlichen Eintragungslisten in den öffentlichen Abstimmungsbehörden aus, was eine weitere erhebliche Hürde darstellt. Eine freie Unterschriftensammlung, wie bei einer Volksinitiative, ist nicht möglich. Überall dort, wo die Initiatoren mit Unterschriftenlisten frei sammeln dürfen, steigt die Wahrscheinlichkeit von Volksentscheiden. Die Argumente der Landesregierung gegen die freie Unterschriftensammlung wie Datenschutzprobleme, unüberlegte Entscheidungen der Bürger oder gar Nötigung zur Unterschrift wirken sehr konstruiert. (3). Weiterhin ist nicht allein eine Mehrheit ausreichend, sondern es muss darüber hinaus ein Zustimmungsquorum von mindestens 25% der Wahlberechtigten erreicht werden, dies entspricht bei etwa 2.100.000 Wahlberechtigten in Brandenburg 525.000 Ja-Stimmen.

Im Ergebnis gab es in Brandenburg seit 1990 nur zwei erfolgreiche Volksbegehren (gegen Massentierhaltung und Nachtflugverbot Flughafen BER) sowie zwei Volksentscheide (Verabschiedung der Verfassung von Brandenburg und gemeinsames Bundesland Berlin Brandenburg) (4)

Ähnlich sehen die Zahlen auf kommunaler Ebene aus. In den 413 Kommunen in Brandenburg fanden im Zeitraum 1990 bis heute insgesamt 297 direktdemokratische Verfahren statt. Das entspricht 9 Verfahren pro Jahr.

Pro Kommune gibt es daher im Durchschnitt lediglich ein einziges Bürgerbegehren alle 45 Jahre.

Im Ranking der einzelnen Bundesländer liegt Brandenburg auf kommunaler- und Landesebene mit einer Durchschnittsnote von 4,1 weit hinten. Nur das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern liegen noch dahinter. (3)

Zustimmungsquoren widersprechen jedweder Logik. Während Quoren bei Entscheiden gelten, die durch das Volk eingebracht werden, haben Wahlen, durch die das Volk lediglich repräsentiert wird, kein Quorum.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus! Sie wird durch Wahlen und Abstimmungen ausgeübt! (Grundgesetz Art. 20 Abs. 2)

(1)<https://www.welt.de/238105613>

(2) <https://www.mehr-demokratie.de/themen/volksbegehren-in-den-laendern>

(3)<https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/buergerbeteiligung/volksabstimmungen/mehr-demokratie-fuer-brandenburg-oder-viel-laerm-um>

(4)<https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/volksgesetzgebung/uebersicht-volksentscheide-in-brandenburg/>

(5) <https://bb.mehr-demokratie.de/brandenburg/bran-buergerbegehren/uebersicht-buegerbegehren-bran0>

(6)<https://www.mehr-demokratie.de/themen/buergerbegehren-in-den-kommunen/buergerbegehrensbericht-2020>